

**Capriole Holding Group (China) Co., Limited****Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen**

Die Capriole Holding Group (China) Co., Limited bestätigt hiermit, dass sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Verkaufsbezeichnung:	PANTHERA			
Fahrzeugtyp:	TYE3000			
Betriebserlaubnis (EG-BE)	ab e13*168/2013*01758*01			
Felengröße:	Serienfelge vorne und hinten			
Reifenhersteller/Größe/Typ gem. EG-BE bzw. Nachtrag	vorn	hinten	vorn	hinten
80/100-21 51M	110/90-18 61M	90/90-21 51M	110/80-18 61M	
110/70-17 54S	140/60-17 63S	90/100-21 51M	120/80-18 61M	
			120/90-18 61M	
			140/60-17 63N	
			140/70-17 63N	
			140/80-17 63N	

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der **Capriole Holding Group (China) Co., Limited** geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 01.06.2023 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden.

**Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.**

**Capriole Holding Group (China) Co., Limited**



Stempel und Unterschrift (Hersteller / Manufacturer)

Hiermit bestätige ich als Capriole Holding-Vertragshändler die  
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:




Stempel und Unterschrift (Vertrieb / Dealer)